

Susanne Hennig-Wellsov

Vorsitzende

Landesvorstand Thüringen

Eugen-Richter-Str. 44
99085 Erfurt

Telefon 0361 / 6011130

Telefax 0361 / 6011141

shennig@die-linke-thueringen.de
www.die-linke-thueringen.de

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE10820510000130029459

BIC: HELADEF1WEM

DIE LINKE, Thüringen, Eugen-Richter-Str. 44, 99085 Erfurt

Bürgerallianz

Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e.V.

Wolfgang Kleindienst

Kastanienallee 4a

07381 Pößneck

- per mail -

Erfurt, 11.10.2019

**Antwort der Partei DIE LINKE. Thüringen auf die Wahlprüfsteine der Bürgerallianz
Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e.V., Ihre Mail vom 04.10.2019**

Sehr geehrter Herr Kleindienst,

im Namen des Landesverbandes der LINKEN Thüringen bedanke ich mich bei Ihnen für die Übermittlung der Wahlprüfsteine der Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e.V. recht herzlich.

Auf diesem Wege möchte ich Ihnen unsere Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine übermitteln. Sie lauten wie folgt:

1. Werden Sie sich als Partei/Wählergemeinschaft für die Abschaffung der Herstellungsbeiträge für Entwässerungseinrichtungen im Thüringer Landtag einsetzen und aussprechen und werden Sie dementsprechend im Thüringer Landtag für die Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes stimmen?

Antwort: nein

Begründung:

Über 40 Aufgabenträger im Land verzichten bereits jetzt auf eine Erhebung dieser Herstellungsbeiträge. Diese Entscheidung muss im Dialog vor Ort gefällt werden und kann nicht gesetzlich durch das Land erfolgen. Eine daraus resultierende Erstattungspflicht des Landes führt zu nicht absehbaren langfristigen finanziellen Belastungen für den Landeshaushalt. Die Bürgerinitiativen sind eingeladen, sich aktiv in den Dialog vor Ort einzubringen.

2. Werden Sie sich für die Einführung eines Härtefallfonds nach dem Vorbild Bayerns aussprechen, einsetzen und dafür stimmen? In Bayern können Beitragspflichtige, deren Jahreseinkommen unter 100.000 EUR liegt, eine Erstattung beantragen. Dabei sollen Beiträge erstattet werden, die 2.000 EUR übersteigen.

Antwort: ja

Begründung:

DIE LINKE hat sich bereits während der Beratungen zum Gesetz über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für einen solchen Härtefallfonds ausgesprochen. Die Landesregierung wurde in einem Entschließungsantrag gebeten, die Einrichtung eines solchen Fonds bis Mitte des Jahres 2020 zu prüfen.

3. Werden Sie sich als Partei/Wählergemeinschaft für die Änderung des Thüringer Wassergesetzes dahingehend einsetzen und aussprechen und dafür abstimmen, dass für den Bau von vollbiologischen Kleinkläranlagen in Siedlungsgebieten unter 200 Einwohner für die Abwasserbeseitigungspflicht grundsätzlich die Zweckverbände bzw. Abwasserbetriebe zuständig werden und die Abwasserbeseitigungspflicht nicht mehr auf den Grundstückseigentümer übertragen werden darf?

Antwort: nein

Begründung:

Nach einer langanhaltenden intensiven öffentlichen Debatte ist das Thüringer Wassergesetz erst in diesem Jahr novelliert worden. Damit konnten auch gerechtere Regelungen für die Thüringer Bevölkerung, vor allem in ländlichen Regionen, geschaffen werden. Abwasser aus Siedlungsgebieten ist durch Abwasseranlagen des Abwasserbeseitigungspflichtigen zu entsorgen, wenn das Siedlungsgebiet mehr als 200 Einwohner umfasst. Abwasser aus Siedlungsgebieten, in denen weniger als 200 Einwohner erfasst sind, ist durch Abwasseranlagen des Abwasserbeseitigungspflichtigen zu beseitigen, wenn dies aus wasserwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist. Wasserwirtschaftliche Gründe liegen demnach insbesondere dann vor, wenn die Gewässergüte im Siedlungsgebiet nicht dem gesetzlich geforderten Zustand entspricht oder die Lage des Siedlungsgebietes in einem Einzugsgebiet eines Wasser- oder Heilquellenschutzgebietes dies erfordert. Hierfür ist ein intensiver Dialog vor Ort erforderlich, bei dem auch die Bürgerinitiativen zur aktiven Teilnahme eingeladen sind. Der Regelfördersatz für die Errichtung von vollbiologischen Kleinkläranlagen wurde zudem von 1500 Euro auf 2500 Euro aufgestockt.

Wir stehen selbstverständlich auch für weitere Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Hennig-Wellsow